

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1553

vom 17. August 1999

Aufnahme der Gebiete „Rutenrain“, „Ränggen“ und „Wasserfalle - Roti Flue“, Diegten und Eptingen, in das Inventar der geschützten Naturobjekte

Im Forstrevier Diegten wurde 1994 mit der Überarbeitung der Waldwirtschaftspläne begonnen. In neuer Art und Weise fanden dabei auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Berücksichtigung. Gestützt auf die vorhandenen kantonalen Naturinventare und die Bestandeskarten wurden die naturschützerisch wertvollen Waldstandorte ermittelt, welche nun unter kantonalen Schutz gestellt werden können. Dabei handelt es sich um die Gebiete „Rutenrain“, „Ränggen“ und „Wasserfalle-Roti Flue“.

Rutenrain (Gemeinde Diegten)

Das Gebiet „Rutenrain“ befindet sich nördlich des Siedlungsgebietes von Diegten in einer Höhenlage zwischen ca. 450 und 540 m.ü.M.. Den geologischen Untergrund bilden im oberen Hangbereich der Hauptrogenstein (Alter ca. 170 Mio. J.) und am Hangfuss sowie im Nordteil des Waldgebietes die mergeligen Gesteinsschichten des Unteren Doggers (Blagdeni-Murchisonae-Schichten). Den geologischen Verhältnissen entsprechend wächst auf diesem steilen, mässig wüchsigen Westhang vor allem Weissegg-Buchenwald und Lungenkraut-Buchenwald mit Immenblatt. In gewissen Hangbereichen herrschen wechselfeuchte Standortverhältnisse, was an der Vegetation deutlich erkennbar ist (kriechender Liguster, Pfeifengras u.a.). Neben dem Weissseggen-Buchenwald mit seltenen, lichtliebenden Arten (z.B. Berg-Kronwicke, Orchideen), ist aus naturschützerischer Sicht der hohe Eichenanteil wertvoll. Wichtigstes Schutzziel für dieses Waldgebiet ist deshalb die Erhaltung und Förderung der Eichen bzw. die Förderung eines lichten Waldes. Das Naturschutzgebiet „Rutenrain“ ist ferner ein ökologisch wichtiger Trittsteinbiotop für wärmeliebende Arten im Diegtertal, da es sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum BLN-Objekt Nr. 1106 „Chilpen“ sowie zum Naturschutzgebiet „Tenniker Fluh-Sangeten“ befindet. Das Naturschutzgebiet umfasst einen Teil von Parzelle Nr. 2431 der Gemeinde Diegten. Die Gesamtfläche des unter Schutz gestellten Gebietes beträgt 10,16 ha (alles Waldareal).

Ränggen (Gemeinde Diegten)

Das Waldgebiet „Ränggen“ befindet sich südwestlich des Siedlungsgebietes von Diegten in einer Höhenlage zwischen ca. 650 und 780 m.ü.M.. Den geologischen Untergrund dieses steilen Südhanges bildet der Hauptrogenstein. Deshalb überwiegen schlechtwüchsige Standorte. Der westliche Teil des Gebietes weist ertragsmässig bessere Voraussetzungen auf, insbesondere die Geländemulde westlich „Eichernest“. Trotz relativ homogener topographischer Verhältnisse, zeigt sich am Ränggen-Südhang ein vielfältiges Mosaik verschiedener Waldgesellschaften. Aus naturschützerischer Sicht besonders wertvoll sind der Flaumei-

chenwald, der Ahorn-Lindenwald, der Blaugras- und der Weissegg-Buchenwald. Mit den verschiedenen Felsbändern bietet das Naturschutzgebiet auch gute Lebensmöglichkeiten für Reptilien. Aus diesen Gründen ist dieses Waldgebiet im kantonalen Waldinventar als Naturobjekt von regionaler Bedeutung aufgeführt. Wichtigste Schutzziele sind:

- Erhaltung und Förderung der standortgemässen Waldgesellschaften samt deren charakteristischen Artenbeständen;
- Förderung von Alt- und Totholz;
- Förderung lichter Wälder als Lebensraum für licht- und wärmeliebende Arten (insbesondere Eichen und Reptilien);
- Erhaltung intakter Felsstandorte.

Das Naturschutzgebiet „Ränggen“ umfasst einen Teil von Parzelle Nr. 2811 der Gemeinde Diegten. Die Gesamtfläche des unter Schutz gestellten Gebietes beträgt 17,24 ha (alles Waldareal).

Wasserfalle - Roti Flue (Gemeinden Diegten und Eptingen)

Das Waldgebiet „Wasserfalle-Roti - Flue“ liegt südöstlich des Siedlungsteiles „Ober Diegten“ in einer Höhenlage zwischen ca. 530 und 790 m.ü.M.. Im Gegensatz zum „Rutenrain“ und zum „Ränggen“ weist das Gebiet „Wasserfalle - Roti Flue“ ein vielfältiges Relief mit Felsbändern, Geländemulden und Seitentälern auf. Wie der Flurname besagt, sind die verschiedenen Wasserfälle des Dietisberg- und Witwaldbächlis kennzeichnend für dieses Waldgebiet. Der Haupttrogenstein bildet auch hier grösstenteils den geologischen Untergrund. Nur im westlichen Teil im Gebiet „Rütiweid“ steht der Untere Dogger an. Die auf kleinem Raum stark ändernden Reliefverhältnisse bewirken ein reichhaltiges Mosaik verschiedener Waldgesellschaften. Naturschützerisch besonders wertvoll sind Flaumeichenwald, Schneeheide-Föhrenwald, Weissegg- und Blaugras-Buchenwald, Ahorn-Lindenwald sowie Hirschzungen-Ahornwald. Die unerschlossenen, ungenutzten Waldbereiche verleihen dem Naturschutzgebiet zusätzlichen Wert. Eine weitere Besonderheit des Gebietes ist der grosse Eiben-Bestand. Im Ornithologischen Inventar ist das Gebiet „Wasserfalle - Roti Flue“ als Wertgebiet bezeichnet. Die alte Grube an der „Rote Flue“ bildet einen wertvollen Trockenstandort für Reptilien und andere wärmeliebende Arten. Deshalb darf die Grube auch nicht vollständig aufgefüllt werden. Ungewöhnlich ist die starke rostrote Färbung des hier anstehenden Gesteins. Diese Felspartien sind weithin sichtbar und haben zur Flurbezeichnung geführt. Aufgrund all dieser Naturwerte hat das Gebiet „Wasserfalle - Roti Flue“ regionale Bedeutung, weshalb es auch im kantonalen Waldinventar aufgeführt ist. Damit diese Naturwerte erhalten bleiben ist es unerlässlich, dass für die Felsstandorte in einem „Kletter-Konzept“ die Sperrzonen bzw. Klettersektoren sowie allfällige Sperrzeiten festgelegt sind. Wichtigste Schutzziele für das Naturschutzgebiet sind:

- Erhaltung und Förderung der standortgemässen Waldgesellschaften sowie der Fliessgewässer samt deren charakteristischen Lebensgemeinschaften;
- Erhaltung unerschlossener und ungenutzter Rückzugsgebiete für Wildtiere;
- Förderung von Alt- und Totholz;
- Förderung licht- und wärmeliebender Tier- und Pflanzenarten;
- Erhaltung und Förderung des Eiben-Bestandes;
- Erhaltung und Förderung des Steinbruches als Trocken- und Ruderalstandort;

- Erhaltung und Förderung intakter Felsstandorte samt deren typischen Lebensgemeinschaften;
- Erhaltung und Förderung geschützter Arten sowie von Arten der Roten Liste.

Die Gesamtfläche des Naturschutzgebietes „Wasserfalle - Roti Flue“ beträgt 39,14 ha (alles Waldareal). Es umfasst folgende Parzellen ganz oder teilweise:

Parzellen-Nr.	Gemeinde	EigentümerIn	Fläche
2702 (Teilfläche)	Diegten	Bürgergemeinde Diegten	4 ha 62 a
2790	Diegten	Bürgergemeinde Diegten	9 ha 34 a
2836	Diegten	Bürgergemeinde Diegten	6 ha 53 a
2839	Diegten	Bürgergemeinde Diegten	1 ha 13 a
2792 (Teilfläche)	Diegten	Bürgergemeinde Känerkinden	7 ha 87 a
2840 (Teilfläche)	Diegten	Gemeinderschaft Witwald	5 ha 13 a
1264 (Teilfläche)	Eptingen	Gemeinderschaft Witwald	4 ha 52 a
Total			39 ha 14 a

Die Bürgergemeinden Diegten und Känerkinden sowie die Gemeinderschaft Witwald als Grundeigentümerinnen, sowie die Gemeinderäte von Diegten und Eptingen sind mit der Aufnahme des Gebietes in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft einverstanden. Die Unterschutzstellung der drei Gebiete erfolgt auf Antrag der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung sowie des Forstamtes beider Basel.

../.. 1. Gestützt auf §12 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991 werden die in den beiliegenden Plänen eingetragenen Gebiete

- „Rutenrain“, Teilfläche von Parzelle Nr. 2431, im Eigentum der Bürgergemeinde Diegten;
- „Ränggen“, Teilfläche von Parzelle Nr. 2811, im Eigentum der Bürgergemeinde Diegten;
- „Wasserfalle-Roti Flue“, Parzellen des Grundbuches Diegten Nr. 2702 (Teilfläche), 2790, 2836 und 2839, alle im Eigentum der Bürgergemeinde Diegten, Nr. 2792 (Teilfläche), im Eigentum der Bürgergemeinde Känerkinden sowie Nr. 2840 (Teilfläche), im Eigentum der Gemeinderschaft Witwald, und Teilfläche von Parzelle Nr. 1264, Grundbuch Eptingen, im Eigentum der Gemeinderschaft Witwald,

als Objekte von regionaler Bedeutung in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen.

2. Die Perimeter der Naturschutzgebiete sind in den beiliegenden Plänen eingetragen.

3. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die Abgeltung gemäss §§17 und 18 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991 festzulegen und zu Lasten des Budgets 1999 den Konti 2355.500.10-004 und 2355.500.10-006 zu verbuchen.
4. Das Kletterkonzept "Wasserfalle - Roti Flue" vom 17. Mai 1999 ist integrierender Bestandteil der Schutzvorschriften und für den Kletterbetrieb massgebend.
5. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

- Verteiler:
- Bürgergemeinde Diegten, 4457 Diegten
 - Bürgergemeinde Känerkinden, 4447 Känerkinden
 - Revierförster M. Krähenbühl, Forst-Werkhof, 4457 Diegten
 - Gemeinderat Diegten, 4457 Diegten
 - Gemeinderat Eptingen, 4458 Eptingen
 - Gemeinderschaft Witwald, Herrn A. Sarasin, Hoffeld 24, 8070 Zürich
 - Pro Natura Baselland, Postfach 491, 4410 Liestal
 - Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband (BNV), Postfach 533, 4410 Liestal
 - Herr M. Gadiant, IG Klettern Basler Jura, Falkensteinerstrasse 20, 4053 Basel
 - Dr. H. Schwitter, SAC Sektion Baselland, Brühlweg 32, 4132 MuttENZ
 - Forstamt beider Basel
 - Justiz-, Polizei-, Militärdirektion
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Amt für Raumplanung
 - Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (3)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)